



**POLIZEI**  
Hamburg

## **Allgemeine Sicherungsempfehlungen zur Verhinderung von Einbruchdiebstählen in Schulen**

**Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle  
Landeskriminalamt Hamburg  
Caffamacherreihe 4  
20335 Hamburg**

Tel.: 4286- 70777

Fax: 4286-70379

Stand 03/ 2015



Abbildung: Beispiel einer als sicher empfundenen Eingangssituation.

### **Vorbemerkung**

Einbruchdiebstähle, Sachbeschädigung und Graffiti in und an Schulen verursachen jedes Jahr erhebliche Kosten und sorgen zusätzlich für Unterrichtsausfälle.

Diesen Straftaten kann mit technisch sinnvollen Sicherungsmaßnahmen vorgebeugt werden.

Die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle unterstützt Sie bereits bei der Planung von Neu- und Umbaumaßnahmen<sup>1</sup>, aber auch indem wir Ihnen anhand der bestehenden baulichen Gegebenheiten eine individuelle Sicherheitsempfehlung zur Nachrüstung erstellen.

Vorliegende Broschüre soll Ihnen einige thematische Bereiche und deren Bedeutung in Bezug auf die Verhinderung von Einbruchdiebstählen aufzeigen.

**Die Entscheidung über die im Einzelfall zu treffenden Maßnahmen kann jedoch nur in Anlehnung an eine individuell zu erstellende Schwachstellenanalyse erfolgen, für die wir gerne zur Verfügung stehen.**

---

<sup>1</sup> Siehe Handreichung „Städtebauliche Kriminalprävention Hinweise zur praktischen Umsetzung“.

Dabei sind die Vorgaben des Brandschutzes, sowie des Denkmal- und Datenschutzes zwingend zu berücksichtigen und unbedingt vor Umsetzung der empfohlenen sicherungstechnischen Maßnahmen abschließend zu regeln.

## 1. Mechanische Sicherungsvorkehrungen

### 1.1. Außenhaut des Gebäudes

#### 1.1.2 Neu-/Umbau

Bei der Außenhautsicherung sollen alle denkbaren Einstiegs- / Schwachstellen, durch die am ehesten ein Eindringen/Einbruch zu erwarten ist, mit geprüften und zertifizierten einbruchhemmenden Eigenschaften ausgestattet sein. Dabei geht es im Wesentlichen um die öffnungsfähigen Fassadenelemente Türen und Fenster.

Wir empfehlen für alle in das Gebäude führende Zugänge geprüfte **einbruchhemmende Türen** gemäß DIN EN 1627 mind. in der **R**esistance **C**lass 2 (RC2).

Da sich Täter häufig auch Zugang über die Fenster verschaffen, empfehlen wir **für alle von außen gut erreichbaren Fenster geprüfte einbruchhemmende Elemente** gemäß DIN EN 1627 mind. in der **R**esistance **C**lass 2 (RC2).

Es empfiehlt sich eine mechatronische **Zugangssicherung** (Transponder). Im Gegensatz zu Schlüsseln entfällt eine aufwendige Verwaltung. Berechtigungen können individuell gestaltet/zugesprochen/entzogen werden (Fremdnutzungen) und z.B. bei Verlust einfach neu programmiert werden.

#### 1.1.3 Nachrüstung

Sollten die zu sichernden Elemente nicht gegen komplette RC2-Elemente ausgetauscht werden, besteht meist die Möglichkeit der Nachrüstung mit geprüften und zertifizierten **einbruchhemmenden Nachrüstprodukten** (gem. DIN 18104, Teil 1).

## 1.2. Gebäudeinneres

Aufgrund der geringen Entdeckungswahrscheinlichkeit durch mangelnde Sozialkontrolle finden Taten meist außerhalb der Schul- / Öffnungszeiten statt.

Ist der Täter erst einmal im Gebäude, hat er oft sehr viel Zeit, dieses gründlich zu durchsuchen. Neben einer zusätzlichen Alarmüberwachung (s.u.).



Innenbereich geprüfte **einbruchhemmende Türelemente** gemäß DIN EN 1627 mindestens **Resistance Class 2 (RC2)**. Insbesondere gilt dies für Räume mit Wertgegenständen (z.B. Musikraum, Medienraum oder Labore).

Es können auch sog. „Sichere Räume“ zur gesonderten Aufbewahrung hochwertiger Gegenstände gebildet werden. Diese sollten sich möglichst im 1. OG befinden oder zumindest in einem fensterlosen Raum sein. Der „Sichere Raum“ zeichnet sich durch eine Tür mind. der Sicherheitsklasse RC2 mit Außenknopf aus.

Zur Aufbewahrung von **Dienstsiegeln**, Dokumenten, Bargeld, etc. empfehlen wir spezielle Wertschutzschränke oder stabile Schließ-/ Wertfächer die idealerweise in einem ausreichend gesicherten Raum aufgestellt werden sollten.

## 2. Elektronische Überwachung

Da Schulen oft über zahlreiche öffnungsfähige Elemente verfügen, die eine physisch-mechanische Absicherung aufwändig und teuer gestalten, können gefährdete Gebäudeteile (Medienräume, Sekretariat, etc.) alternativ mit einer vom VdS Schadenverhütung GmbH anerkannten **Einbruchmeldeanlage** "fallen- und schwerpunktmäßig", (Raumüberwachung) oder an der Außenhaut (z.B. Verschluss-/Öffnungsüberwachung) überwacht werden.

Um die Täter zu ergreifen oder an der Tatausführung zu hindern, sollte eine Alarmierung die Intervention eines vom VdS-anerkannten Wach- und Sicherheitsunternehmens nach sich ziehen. Eine örtlich wirkende akustisch-optische Warneinrichtung (Sirene/Signalgeber) gilt hier als Mindeststandard.

## **2.1 Videoüberwachung**

Straftäter lassen sich ggf. von offen installierten Kameras, bzw. gut sichtbaren Hinweisen auf diese, von ihrem Tatentschluss abbringen (Abschreckeffekt). Kamerainstallationen sollten darüber hinaus immer in Verbindung mit einem Aufzeichnungsgerät Verwendung finden, um Tatabläufe festzuhalten und der Polizei die Möglichkeit zu geben, die Täter identifizieren zu können. Eine ereignisgesteuerte Zuschaltung der Videoaufnahmen zu einem Wach- und Sicherheitsunternehmen könnte im Ernstfall schnell die Alarmierung der Polizei bewirken und Auskunft über tatrelevante Informationen geben.

Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu berücksichtigen.

## **3. Sonstige sicherungsrelevante Maßnahmen**

### **3.1. Außen-/Innenbeleuchtung**

Eine bei Eintritt der Dunkelheit eingeschaltete Außenbeleuchtung und abwechselnd geschaltete Innenbeleuchtung kann bei Einbrechern ein „ungutes Gefühl“ erzeugen und Anwesenheit im Gebäude vortäuschen. Eine umfangreiche Außenbeleuchtung kann Täter abschrecken. Täter meiden Licht! Alle Zugangswege sollten hell erleuchtet und gut einsehbar sein, auch damit



### 3.2. Beschilderung

Die Sicherung der Schule beschränkt sich nicht auf den Innenbereich und die Außenhaut des Gebäudes, sondern beginnt bereits im Außengelände. So gehört neben der Ausleuchtung der Zugangswege auch eine gut erkennbare Beschilderung zur schnellen Orientierung für Rettungs- und Einsatzkräfte zwingend dazu.



### 3.3. Sicherung hochwertiger elektronischer Geräte

Neben der Aufbewahrung in gesondert gesicherten Räumen oder Schutzschränken (s.o.), können Beamer, Flachbildschirme, etc. mit geeigneten Sicherungsmaßnahmen gesichert werden (mauerverankerte Kettenschlösser, Metallrahmen etc.).

### 3.4. Individualisierung elektronischer Geräte

Alle relevanten Gegenstände sollten individuell, mittels nicht entfernbarer Technologie gekennzeichnet werden (z.B. durch sog. „branding“: Dieses Gerät ist Eigentum der Schule XY, Laptop Nr.123....). Damit werden Geräte für Täter hinsichtlich des Wiederverkaufs uninteressant und können bei Auffinden durch die Polizei besser zugeordnet werden.

### 3.5. Schlüsselverwahrung

Schlüssel zu einzelnen Gebäuden sollten in einem separaten Wertschutzschrank / Schlüsseltresor (VdS 2335) verwahrt werden.

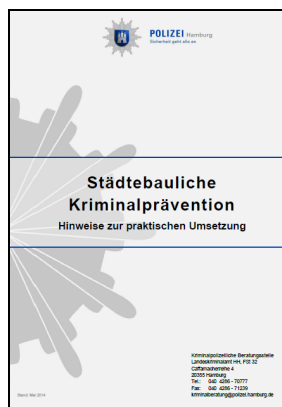
### 3.6. Kontrollgänge

Bei Kontrollgängen ist auf den ordnungsgemäßen Verschluss der Fenster und Türen, sowie den ordnungsgemäßen Zustand der Sicherungseinrichtungen und anwesende Personen zu achten. Bei Unregelmäßigkeiten sollte die Polizei unverzüglich verständigt werden.

### 3.7 Amok Lagen

Zur konzeptionellen Bewältigung von Krisensituationen bzw. extremen Gefahrenlagen erfragen Sie bitte eine gesonderte Beratung **durch die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle**.

Weitere Hinweise finden Sie in den Broschüren „**Ungebetene Gäste – Tipps zum Einbruchschutz in Privathaushalte**“<sup>2</sup> sowie „**Städtebauliche Kriminalprävention - Hinweise zur praktischen Umsetzung**“<sup>3</sup>.



Wichtiger Hinweis: Um den fachgerechten Einbau und eine fehlerfreie Funktion der genannten mechanischen und elektronischen Sicherungstechnik zu gewährleisten, sollten Sie sich unter Berücksichtigung der o.a. Hinweise, mit einem Facherrichterunternehmen, aufgeführt in den Errichterlisten der Polizei Hamburg<sup>4</sup>, in Verbindung setzen.

---

<sup>2</sup> <http://www.polizei-beratung.de/medienangebot/diebstahleinbruch.html>

<sup>3</sup> Nur über die Kriminalpolizeiliche Beratungsstelle erhältlich

<sup>4</sup> <http://www.hamburg.de/polizei/sicherungstipps-fuer-bauherren-np/>